

gültig bei Einschreibung letztmalig bis Wintersemester 2015/2016

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Türkisch
im Bachelor-Studiengang
mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 17. April 2012

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 217 / Nr. 38)

geändert durch erste Änderungsordnung vom 06. August 2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 971 / Nr. 123)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelor-Arbeit
- § 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Türkisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen oder Bewerber müssen über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um auch Veranstaltungen in türkischer Sprache folgen zu können. Sie müssen vor Aufnahme des Studiums türkische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

§ 3

Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

§ 4

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Studienfach Türkisch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Praktikum
5. Projekt
6. Exkursion
7. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann die Prüfungsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden vorsehen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Türkisch im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption HRGe gehören an:

- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

§ 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen¹

(1) Die Zulassung zur Modulprüfung „Fachdidaktik II“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung in „Fachdidaktik I“ voraus.

(2) Die Zulassung zur Modulprüfung „Linguistik II (Textlinguistik)“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung in „Linguistik I“ voraus.

(3) Die Zulassung zur Modulprüfung „Linguistik III“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung in „Linguistik II (Textlinguistik)“ voraus.

(4) Die Zulassung zur Modulprüfung „Kultur- und Literaturwissenschaft II (Literatur und Medien)“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung in „Literatur- und Kulturwissenschaft I“ voraus.

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen²

Im Studienfach Türkisch gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

- a. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
- b. Praxisberichte
- c. Projektarbeiten
- d. Klausur
- e. Referat
- f. Hausarbeit
- g. Mündliche Prüfung

Die Prüfungsinhalte eines Moduls orientieren sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen. Der Prüfungsumfang beschränkt sich dafür auf das notwendige Maß.

Neben den Modulprüfungen sind im Fach Turkistik weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen sein. Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

¹ § 6 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 06.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S.971 / Nr. 123), in Kraft getreten am 15.08.2013

² § 7 Buchst. g hinzugefügt durch erste Änderungsordnung vom 06.08.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S.971 / Nr. 123), in Kraft getreten am 15.08.2013

**§ 8
Bachelor-Arbeit**

Hier gelten die in § 21 der gemeinsamen Prüfungsordnung definierten Bestimmungen. Im Fach Türkisch wird die Bachelor-Arbeit in türkischer Sprache geschrieben. Über die Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme durch die zuständige Betreuerin oder den zuständigen Betreuer.

**§ 9
Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Im Fach Türkisch gelten folgende Freiversuchsregelungen:

(1) Hat die oder der Studierende eine Modulprüfung im Fach Türkisch im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen spätestens zu dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungstermin erstmals abgelegt, gilt die Prüfung im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch). Für die Frist gilt § 7 Abs. 1 der Studienbeitragssatzung der Universität Duisburg-Essen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Satz 1 findet keine Anwendung auf eine Prüfung, die wegen eines Täuschungsversuchs oder Ordnungsverstoßes als nicht bestanden gilt.

(2) Eine im Rahmen des Freiversuchs nach Abs. 1 bestandene Modulprüfung kann auf Antrag der oder des Studierenden einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dabei zählt für die Gesamtnote das jeweils bessere Ergebnis. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum jeweils nächstmöglichen Prüfungstermin wahrgenommen werden. Der Antrag gemäß Satz 1 ist entsprechend der Frist gemäß § 17 Abs. 4 GPO schriftlich an den Bereich Prüfungswesen zu richten. Die Bachelor-Arbeit kann zur Notenverbesserung nicht wiederholt werden.

**§ 10
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 15.12.2010.

Duisburg und Essen, den 17. April 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1:

Studienplan für das Studienfach Türkisch Bachelor HRGe ¹

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Sprachpraxis	6	1	Integrierter Sprachkurs I	2	x		ÜB	40	2	Grundlagen		Klausur	1
		2	Integrierter Sprachkurs II	4	x		ÜB	40	2	Grundlagen			
Linguistik I	8	1	Einführung in die Linguistik	3	x		VO	100	2	Grundlagen		Klausur	1
			Sprachanalyse	2	x		SE	50	2	Grundlagen			
		2	Morphologie	3		x	SE	50	2	Grundlagen			
			Syntax	3		x	SE	50	2	Grundlagen			
Lit.- u. Kulturwiss. I	5	1	Cultural Studies	2	x		VO	100	2	Grundlagen		Klausur	1
		2	Einführung in die Lit.Wi.	3	x		VO	100	2	Grundlagen			
Fachdidaktik I	5	1	Einführung in die Fachdid.	3	x		VO	100	2	Grundlagen		Klausur	1
		2	Schule und Gesellschaft	2	x		VO	100	2	Grundlagen			
Linguistik II	5	3	Wissenschaftliche Texte	2	x		SE	50	2	Vertiefung	Modulprüfung Linguistik I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	1
		4	Textlinguistik	3	x		SE	50	2				
Lit.- u. Kulturwiss. II	6	3	Textanalyse u. Interpretation	3	x		SE	50	2	Vertiefung	Modulprüfung Lit.- und Kult.wiss. I	Hausarbeit	1
		4	Literatur und Medien	3	x		SE	50	2				
Fachdidaktik II	9	3	Sprachdidaktik	3	x		SE	50	2	Vertiefung	Modulprüfung Fachdidaktik I	Portfolio	1
		3	Literatur- u. Kulturdidaktik	3	x		SE	50	2				
		4	Unterricht in der Sek I	3	x		SE	50	2				

¹ Studienplan neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 06.08.2013 (VBl Jg. 11, 2013 S.971 / Nr. 123), in Kraft getreten am 15.08.2013

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Auslandserfahrung erwerben und reflektieren¹	6 (2)	5	Landes- u. kul.wiss. LV	2		x	SE	50	2		keine	Projektbericht	1
Interkulturalität erfahren und reflektieren	6 (2)	5	Theo. u. Prax. kult. Synthesen	2		x	SE	50	2		keine	Projektbericht	1
BFP²	6 (3)	5	Organisation von Lernen und Lehren	3	x		SE	50	2	Grundlagen	keine	keine	
Linguistik III	9	5	Übersetzung	3	x		SE	50	2	Vertiefung	Modulprüfung Linguistik II (Textlinguistik)	Hausarbeit	1
		6	Spracherwerb	2	x		SE	50	2				
		6	Mehrsprachigkeit	4	x		SE	50	2				
Bachelor- Arbeit³	8	6											
Summe Credits	59												

¹ Die Studierenden der Turkistik wählen im 5. Semester zwischen den Modulen "Auslandserfahrung erwerben und reflektieren" und "Interkulturalität erfahren und reflektieren", müssen aber in wenigstens einem Fach das Modul "Auslandserfahrung erwerben und reflektieren" (Aufenthalt im Ausland) absolvieren.

² Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einem der kombinierten Fächer absolviert. Die hier vergebenen 6 Cr. fließen *nicht* in die "Summe Credits" mit ein.

³ Die Bachelor-Arbeit wird in einem der kombinierten Fächer, ggf. auch in den Bildungswissenschaften, geschrieben. Die hier vergebenen 8 Cr. fließen *nicht* in die "Summe Credits" mit ein.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module:

Modul	Inhalte und Qualifikationsziele
Sprachpraxis	<p>Die Studierenden, auch die mit Eingangsdefiziten, besitzen Kenntnisse über die phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Besonderheiten, wie z.B. Laut- und Schriftsystem, Topologie und Satzbauplan des Türkischen. Sie sind in der Lage, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen der türkischen und der deutschen Sprache zu erkennen und zu analysieren. Zudem können die Studierenden schriftliche und mündliche Vertextungsmerkmale und -strategien des Türkischen im Vergleich zum Deutschen - wie z.B. Koreferenzialitätsherstellung, Nebensatzkonstruktionen, Thema-Rhema-Progression - im Hinblick auf verschiedene Textsorten analysieren. Sie reflektieren über sprachstrukturelle und textsortenspezifische Dimensionen der mündlichen sowie schriftlichen Kommunikation.</p>
Linguistik I	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anwenden (konkrete Verfahrensweisen der türkischen Linguistik), • sprachliche Phänomene mithilfe linguistischer Grundbegriffe beschreiben, • Fragestellungen linguistischen Teilgebieten zuordnen (u. a. Soziolinguistik, Textlinguistik), • linguistisches Grundlagenwissen bei der schulischen Vermittlung von Grammatik einsetzen (traditionelle und funktionale Grammatik), • sprachliche Strukturen unter unterschiedlichen Aspekten analysieren (u. a. phonologisch und morphosyntaktisch), • die Funktion sprachlicher Strukturen im Gesamtsystem begreifen, • fundiertes Grundlagenwissen in den Bereichen von Graphemik, Morphologie und Syntax anwenden (Arbeit an Texten mit unterschiedlichen Themen und Formen), • die Sprachstruktur Türkisch - Deutsch vergleichen (unter linguistisch relevanten Gesichtspunkten).
Linguistik II	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • textsortenspezifische Eigenschaften der schriftlichen Texte erkennen und analysieren (u. a. Zeitungsartikel, Kurzgeschichte, Bericht), • Textualitätsmerkmale im Deutschen und Türkischen erkennen und analysieren, • konnexe, kohäsive und kohärente Texte textsortenspezifisch produzieren, • Abweichungen und Fehler in Texten (auch in Schülertexten) erkennen, analysieren und erklären (u. a. bilingualitätsbedingte Abweichungen und Fehler), • wissenschaftliche Texte verstehen und produzieren (wissenschaftliche Aufsätze, Hausarbeiten, Referate), • unterschiedliche Vertextungsstrategien bewältigen.

Linguistik III	<p>Die Studierenden kennen Theorien zur Mehrsprachigkeit.</p> <p>Sie können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einsprachige und mehrsprachige Spracherwerbsprozesse beschreiben, • sprachliche Erscheinungen in Texten von türkisch-deutsch Bilingualen analysieren und erklären, • unterschiedliche Niveaus der Sprachkompetenz erkennen und analysieren, • unterschiedliche Textsorten übersetzen (deutsch-türkisch/türkisch-deutsch), Übersetzungen analysieren.
Literatur- und Kulturwissenschaft I	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut (Literatur- und Kulturtheorie), • beherrschen grundlegendes und ausbaufähiges Wissen über Literatur und Kultur im Allgemeinen und türkisches Literatur- und Kulturleben im Besonderen (Arbeit an Texten und kulturellen Phänomenen), • erwerben Basiskenntnisse im Bereich der Literaturgeschichte und der Gattungstheorien (Geschichtlichkeit und Überzeitlichkeit der Literatur), • gewinnen problemorientierte Überblicke über historische und kulturelle Kontexte im europäisch-türkischen Raum, • kennen die Gegenstände von Kulturosoziologie und Kulturpsychologie.
Literatur- und Kulturwissenschaft II	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen Verfahren der Textanalyse und Methoden der Interpretation (Organisation der Verstehensprozesse), • können theoretisches Wissen zur Intermedialität anwenden und intermediale Bezüge herstellen (intermediale Vermittlung von Meinungen, Informationen und Kulturgütern), • erwerben fundierte Kenntnisse im Bereich der Literaturgeschichte und der Gattungstheorien (u. a. Beziehungen zwischen Epochen, Strömungen und Formen), • lernen die historische und gegenwärtige Bedeutung literarischer und medialer Sozialisation.
Auslandserfahrung erwerben und reflektieren	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen selbstständig (fachbezogene) Projekte zu aktuellen Fragestellungen, führen diese durch und reflektieren sie, • können unterschiedliche kulturelle Perspektiven auf ihre Fachwissenschaft einnehmen, • verfügen über vertieftes Sprachwissen und Sprachkönnen, • verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse in der jeweiligen Landeskunde, • verfügen über vertieftes praktisches Wissen zur Entwicklung von kommunikativer und interkultureller Kompetenz.

Berufsfeldpraktikum	<p>Schwerpunkte im schulischen Praktika:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben Grundkompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht: • Sie planen und reflektieren grundlegende Elemente unterrichtlichen Lehrens und Lernens und wenden diese unter Anleitung an (Unterrichtsplanung und -durchführung). • Sie kennen verschiedene Methoden zur Gestaltung zeitgemäßen Unterrichts. • Sie planen Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung einer konzept- und prozessbezogenen Kompetenzentwicklung. <p>Schwerpunkte in außerschulischen Praktika:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden machen systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten in Institutionen oder Unternehmen: • Sie organisieren das Praktikum selbstständig. • Sie lernen verschiedene berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit kennen. • Sie können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit einschätzen und in der Vermittlungsarbeit praktisch weiter entwickeln. • Sie reflektieren ihre Praktikumserfahrung vor dem Hintergrund ihrer universitären Ausbildung und verknüpfen sie mit den fachdidaktischen Inhalten ihres Studiums.
Interkulturalität erfahren und reflektieren	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen selbstständig (fachbezogene) Projekte zu aktuellen Fragestellungen, führen diese durch und reflektieren sie, • können unterschiedliche kulturelle Perspektiven auf ihre Fachwissenschaft einnehmen, • verfügen über vertieftes Sprachwissen und Sprachkönnen, • verfügen über umfangreiche und vertiefte Kenntnisse in der jeweiligen Landeskunde, • verfügen über vertieftes praktisches Wissen zur Entwicklung von kommunikativer und interkultureller Kompetenz.
Fachdidaktik I	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Aufgaben und Forschungsfragen der Fachdidaktik Türkisch (in Verbindung mit fachdidaktischer Transformations- und Beziehungsarbeit), • kennen die Bereiche des Türkischunterrichts (Lernbereiche: Lesen, Hören, Verstehen, Schreiben und Sprechen), • kennen den Zusammenhang zwischen den fachspezifischen Aufgaben des Türkischunterrichts und den Zielen des Erziehungs- und Bildungssystems, • gewinnen Überblick über die Themen und Probleme in gesellschaftlichen und schulischen Kontexten.

Fachdidaktik II	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• kennen aktuelle Forschungsergebnisse zu den Lernbereichen des Türkischunterrichts in Bezug auf Sprache, Literatur und Kultur,• kennen Instrumente der qualitativen Fehleranalyse in den Lernbereichen des Türkischunterrichts,• wissen, welche Zusammenhänge zwischen Erscheinungen des Sprachsystems und Problemen des Sprachgebrauchs herzustellen sind,• gewinnen Überblick über Lese- und Schreibstrategien• erwerben vertiefte Kenntnisse über spezifische Lern- und Lehrprozesse im Literatur-, Sprach- und Landeskundeunterricht,• können komplexe fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unter didaktischen Aspekten analysieren.• kennen fachdidaktische Positionen bezüglich der Unterrichtsvorbereitung und -planung,• sind mit qualitativen Methoden der fachdidaktischen Forschung vertraut,• kennen zentrale Merkmale von Unterrichtsqualität,• können Unterricht in Bezug auf inhaltliche und fachdidaktische Aspekte analysieren.
-----------------	--